S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (12/BU/2008)
am 15.05.2008
Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

6. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.02.2008
   0513/2008/3.1
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.03.2008
   0523/2008/3.3
8. Umlegung der Entsorgungskosten für kontaminiertes Material (u. a. Schlacke) im Straßenausbaubeitragsrecht
   0504/2008/3.3
9. Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße Abschließende Bewertung des kontaminierten Schlackenmaterials und weitere Vorgehensweise
   0534/2008/3.3
10. Ausbauplan "Erneuerung Siedlungsweg"
    0527/2008/3.3
11. Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung; Gebiet: Feldpfad/Ufke-Cremer-Straße; Aufstellungsbeschluss
    0528/2008/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 18; Antrag zur Planänderung; Gebiet: Nordseestr. / Ecke Weimarer Str.
    0530/2008/3.1
13. Zukunftsbahnhof Norden
    Vordach Bahnhofsvorplatz und Überdachung ZOB
    0531/2008/3.3
14. Dringlichkeitsanträge

15. Anfragen

16. Wünsche und Anregungen

16.1. Straßenzustand Mahnland
AN/0434/2008
16.2. Beleuchtung Einmündungsbereich Flökershauser Weg / Parkstrasse / Linteler Strasse
AN/0435/2008
16.3. Deichstrasse / Verkehrsbeschilderung Inliner
AN/0439/2008
16.4. Bedarfsermittlung und Folgekosten der Bushaltestellen beim ZOB Norden
AN/0440/2008
16.5. Gräberliste
AN/0441/2008
16.6. Straßensperrung Brummelkamp
AN/0442/2008
16.7. Neuere Bauarbeiten an der Gemeindestrasse Am Fridericussiel
AN/0428/2008
16.8. Traufwandhöhen im Bebauungsplan Nr. 116
AN/0429/2008
16.9. Schaltung von Ampelanlagen zur Nachtzeit
AN/0430/2008
16.10. Kataster über Naturdenkmale
AN/0431/2008
16.11. Verkehrsbelastung des Kiefernweges
AN/0432/2008
16.12. Vorstellung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung als Folge der Umgehungsstrasse
AN/0433/2008
16.13. Ampelkreuzung Norddeicher / Ostermarscher Strasse
AN/0436/2008
16.14. Straßenzustand Ziegelei- / Deichstrasse
AN/0437/2008
16.15. Parksituation im Bereich der Deichstrasse
AN/0438/2008
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird durch den Vorsitzenden Fuchs festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden die Vorlagen Nr. 0504/2008/3.3 und 0534/2008/3.3 als neue TOPs Nr. 8 und 9 behandelt. Die Vorlage Nr. 0527/2008/3.3 wird daran anschließend als TOP Nr. 10 behandelt. Der Ausschuss beschließt einstimmig die Änderung der Tagesordnung.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

zu 5 Bekanntgaben

1. Städt. Baudirektor Memmen gibt eine Beurteilung des Fachdienstes 3.3 bezüglich des Bewuchses von Bäumen mit Efeu bekannt. Diese Stellungnahme wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
2. Dipl.-Ing. Kumstel gibt den notwendigen Kronenrückschritt einer Rotbuche Am Markt bekannt.

zu 6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.02.2008
0513/2008/3.1

Ratsherr Köther weist darauf hin, dass es in der Niederschrift unter TOP 10 seiner Aussage richtigerweise „Kaufkraft der Bürger der Stadt" heißen müsse.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.03.2008
0523/2008/3.3

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Umlegung der Entsorgungskosten für kontaminiertes Material (u. a. Schlacke) im Straßenausbaubeitragsrecht
0504/2008/3.3

Sach- und Rechtslage:
Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Nordseestraße wurden dort im Frühjahr 2007 Bodenuntersuchungen vorgenommen. Die chemische Analyse der Bodenproben ergab, dass es sich bei dem Schlacken-/Bodengemisch um kontaminierte Stahlwerksschlacke handelt. Dieses Material ist nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes einer Entsorgungs- oder Verwertungsanlage zuzuführen.

Um diese Problematik möglichst frühzeitig auch bei nachfolgenden Ausbauplanungen berücksichtigen zu können, wurde umfassend ermittelt, ob und wo dieses Material in welchem Umfang eingebaut wurde. Aufgrund dieser Feststellungen muss derzeit davon ausgegangen werden, dass in Norden ca. 100.000 Tonnen dieser Schlacke verbaut wurden.

Inzwischen hat der Landkreis Aurich in Abstimmung mit dem Umweltministerium Niedersachsen die Endlagerung der in Rede stehenden Schlacken in einem Monopolder auf eine Klasse II Deponie einrichten können und bietet die Entsorgung für 55,- € pro Tonne netto ab Entsorgungszentrum Großefehn an. Hinzu kommen die Kosten für die Analytik nach Abfallablagerungsverordnung (für jeweils 2000 cbm ist eine Probe erforderlich; dies entspricht etwa 600,- €). Die Ent-

sorgungskosten werden somit die geplanten Ausbaukosten deutlich erhöhen.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau der Nordseestraße, jedoch auch im Hinblick auf die Finanzierung zukünftiger Straßenausbaumaßnahmen im Rahmen des Straßenerneuerungskonzepts, war zu prüfen, ob diese Entsorgungskosten bereits bei der Erhebung der Vorausleistungen zu berücksichtigen sind und als *beitragsfähiger Aufwand* im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts anteilig auf die Anlieger und die Stadt Norden verteilt werden können.

Anhand der „geschätzten" Entsorgungskosten beim Ausbau der Nordseestraße wird in Anlage 1 beispielhaft versucht die finanziellen Auswirkungen dieser Vorgehensweise aufzuzeigen.

Rechtlich wird *beitragsfähiger Aufwand* definiert als Kosten (Aufwand) für die Durchführung einer (beitragsfähigen) Straßenausbaumaßnahme. Alle (tatsächlichen) Aufwendungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Bauprogramms erforderlich sind und damit ursächlich zusammenhängen, sind grundsätzlich beitragsfähig. Weiterhin sind Folgekosten beitragsfähig, soweit die Straßenbaumaßnahme für deren Entstehen ursächlich ist.

Entsorgungskosten von belastetem Material werden in den gängigen Kommentaren und in der Rechtsprechung als beitragsfähig anerkannt.

So ist dem Kommentar des Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus (§ 33 Ziffer 12) zu entnehmen, dass im Ausbaubeitragsrecht die Beitragsfähigkeit dieser Kosten zu bejahen ist, wenn diese der Gemeinde als Folge etwa der Erneuerung einer Fahrbahn deshalb entstanden sind, weil sie bzw. der von ihr beauftragte Unternehmer nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zur fachgerechten Entsorgung verpflichtet ist.

Darüber hinaus wird im Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg (Urteil 3 A 281/02 vom 22.02.2005) eine Klage gegen die Umlegung von Entsorgungskosten mit der Begründung abgewiesen, dass sich die Entsorgungskosten auf die Kosten der Entsorgung des belasteten Materials und des Bodenaushubs beziehen. Da die beitragsfähige Erneuerung einer Anlage zwangsläufig die Beseitigung des bisherigen Zustandes erfordert, seien auch die diesbezüglichen Entsorgungskosten als beitragsfähig zu qualifizieren und in den abzurechnenden Aufwand einzubeziehen.

Die anteilige Übernahme der Entsorgungskosten durch die Anlieger in diesem Sonderfall ist schwer zu vermitteln und könnte zu einer unbilligen Härte führen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kostenbeteiligung der Anlieger für die Entsorgung von kontaminierten Materialien rechtsgutachterlich prüfen zu lassen.

Städtischer Baudirektor Memmen gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

1. Stadtrat Eilers sieht die Problematik nicht nur in der Nordseestrasse, sondern auch für andere Straßen in Norden. Hier sei das Problem jetzt nur akut. Man habe aber die Unterstützung des Landkreises und bisher sei Norden eine der wenigen Kommunen, die an die Umsetzung gingen. Man müsse diese umweltgefährdenden Stoffe entsorgen und einen Weg finden, der beitragsrechtlich klar definiert und anwendbar sei. Es müsse ein Modell für die Zukunft entwickelt werden, wie man mit dem Problem umgehen könne. Bisher habe man sich bereits überregional erkundigt und festgestellt, dass andere betroffene Gemeinden sich diesem Problem ungern stellen würden. Auch die Antwort des Umweltministeriums habe lange gedauert, eine Antwort der zuständigen Bundesbehörde würde noch immer auf sich warten lassen. Zusammen mit dem Landkreis sei man aber auf dem richtigen Weg.

Ratsherr Bent sieht in der Entsorgung ein Problem, dass uns noch lange beschäftigen würde. Eine öffentliche Diskussion sei wichtig, auch der Rat müsse sich hiermit beschäftigen. Überall, wo die Siemens-Martin-Schlacke verarbeitet worden sei, würde es die Probleme der Entsor-

gung und Mehrkosten geben. Bei einem 600 m² großen Grundstück wären das immerhin ca. 1.400 Euro. Dies dürfe aber nicht zu Lasten der Anlieger gehen. Es sei ursprünglich die Entscheidung des Rates gewesen, dieses Material zu verwenden. Er halte den schriftlich vorgebrachten Antrag aufrecht, den Umfang der Belastungen zu ermitteln und die Mehrkosten nicht den Anliegern aufzuerlegen.

Beigeordneter Sikken ist auch der Meinung, dass die Angelegenheit im Rat diskutiert wird. Evtl. müsse man auch die gesamte Beitragsordnung ändern. Heute könne man sich aber nicht festlegen, darum wäre die Einholung des Gutachtens wichtig. Man dürfe nicht vergessen, dass „normale“ Straßen auch bezüglich von Entsorgungskosten abgerechnet würden und ein Bürger dürfe nicht bessergestellt werden, als ein anderer. Durch das Gutachten könne man erst die Grundlagen für das weitere Vorgehen schaffen.

Ratsherr Köther meint, man müsse auch die Möglichkeit des Regresses gegen den Verursacher prüfen und auch, ob die Bürger eine Regressmöglichkeit gegenüber der Stadt hätten.

Ratsherr Bent hält ein Gutachten für nicht notwendig. Er sieht die notwendige Fachkompetenz bei der Verwaltung in Person vom 1. Stadtrat Eilers und den Fachleuten in der Bauverwaltung.

Beigeordnete Kleen betont, dass nicht die normalen Entsorgungskosten angezweifelt würden, sondern nur der Unterschiedsbetrag.

1. Stadtrat Eilers erklärt, man habe sich ausführlich mit der Rechtslage befasst, aber es gäbe nur eine sehr magere Rechtsbeurteilung durch die Gerichte, obwohl es ein bundesweites Problem sei. Er habe Verständnis für unterschiedliche Positionen der Fraktionen, aber es gehe nun darum, was normal bezahlt und was in diesem Sonderfall möglicherweise extra beglichen werden müsse. Wichtig sei, dass für die Findung einer allgemeingültigen Regelung ein Experte aus dem Beitragsrecht beteiligt werde.

Städtischer Baudirektor Memmen stellt klar, dass von den ermittelten 300.000 Euro Entsorgungskosten bereits die regulären Entsorgungskosten abgezogen wären. Anschließend gibt er eine kurze Übersicht über die möglichen Straßen, die auch mit der Schlacke belastet sind. Wichtig sei ein Beschluss, ob die Schlacke abgerechnet werden solle oder nicht, weil dies auch ein wichtiges Kriterium für das Maßnahmenpaket sei, das im Herbst beraten werden solle.

Ratsherr Bent kann dies nur teilweise nachvollziehen. Entscheidend sei die finanzielle Belastung der Anlieger. Ein Gutachten halte er nicht für notwendig und würde darum von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen.

Ratsherr Martens meint, dass das Problem mit allen belasteten Strassen deutlich würde. Er findet es unverständlich, dass es bundesweit noch keine Lösungen gäbe. Ein langfristiges Konzept sei unumgänglich.

Ratsherr Köther sieht auch das Verteilungsproblem der Kosten, weist aber darauf hin, dass die Schlacke nun mal extrem giftig sei und wichtig sei die Frage, ob die Gesundheit der Bürger gefährdet sei. Man müsse die Rechtsgüter gegeneinander aufwiegen. Er sehe eine Seelenruhe der Verwaltung in dieser Sache bei gleichzeitiger Gefährdung der Bürger.

1. Stadtrat Eilers betont, dass die Stadt Norden auf dem Weg sei, bei der Bewältigung dieses Problems eine Modellkommune zu werden.

Städtischer Baudirektor Memmen erläutert, dass in dem Moment, wo bekannt wurde, dass in der Nordseestrasse evtl. gefährdete Schlacke verarbeitet worden sei, man zum Landkreis gegangen sei und dort die weitere Vorgehensweise besprochen habe. Bisher sei noch keiner mit der Schlacke in Berührung gekommen. Eine Belastung des Grundwassers sei nach entsprechenden Untersuchungen nicht gegeben. Es gäbe in der Stadt zwei Fallbeispiele. In der Nordseestrasse sei die Schlacke unter den Betonsteinen mit Auswaschungen im Unterbau. Die Altlast würde unter Beobachtung eines altlastenerfahrenen Gutachters, wie beim Bahnhof in Norden, ausgebaut und auf einem mit dem Landkreis abgestimmten Entsorgungsweg beseitigt. Eine Vertuschung sei bei der heutigen Rechtssprechung nicht möglich und auch nicht beabsichtigt. Ein weiterer heute schon bekannter Fall sei der Steinweg. Die Schlacke sei dort vor ca. 27 Jah-

ren verbaut worden. Man habe aber inzwischen einige Erkenntnisse aus anderen Kommunen, dass z.B. das Auswaschen Jahre dauern könnte. Es sei eben komplettes Neuland, was hier beschritten würde, obwohl es bundesweit das Problem gäbe. Noch im Jahre 1998 sei das Material vom Umweltbundesamt als umweltfreundlich betitelt worden.

Ratsherr Bent ist dankbar, dass Norden zur Modellstadt erklärt werden solle, aber mit einem Rechtsgutachten käme man nicht weiter.

1. Stadtrat Eilers erklärt, dass man ein Straßensanierungskonzept entwickeln würde. Man müsse aber klären lassen, wie die Kosten umgelegt und ggf. die Bürger entlastet würden. Man würde an einem entsprechenden Konzept arbeiten, bräuchte aber jetzt die Unterstützung der Politik, dieses Gutachten einzuholen. Auch die Möglichkeit eines Regresses würden geprüft.

Vorsitzender Fuchs meint, man hätte vor Jahren ein Straßenkataster entwickelt und dann eine Priorität der zu renovierenden Straßen festgelegt. Nun sei als dritte Komponente die belastete Schlacke hinzu gekommen. Man müsse jetzt schauen, wie man mit den Kosten, die zusätzlich anfallen würden, umgehen könne. Er würde daher den Beschluss unterstützen.

Ratsherr Bent beantragt, als Punkt 2 des Beschlusses die Entwicklung eines Konzeptes aufzunehmen. Nur mit einer rechtlichen Prüfung käme man nicht weiter.

Beigeordneter Sikken sieht in dem Antrag der SPD-Fraktion einfachen Populismus. Man solle nichts übers Knie brechen und lieber eine grundsätzliche Prüfung für alle Fälle durchführen.

Ratsfrau van Gerpen beantragt eine Sitzungsunterbrechung zwecks Beratung der SPD-Fraktion. Diese wird um 18.02 Uhr vom Ausschuss einstimmig gebilligt. Nach der Unterbrechung wird die Sitzung um 18.08 Uhr weitergeführt.

Ratsfrau von Gerpen beantragt, über den schriftlichen Antrag des Beigeordneten Wiltfang abzustimmen. Beigeordneter Wiltfang möchte im Protokoll vermerkt haben, dass er als beratendes Ratsmitglied das Wort ergreifen kann.

Darauf hin wird ihm vom Vorsitzenden Fuchs das Wort erteilt, das er jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ablehnt. Dieses soll laut 1. Stadtrat Eilers auch im Protokoll vermerkt werden.

Beigeordneter Sikken gibt zu bedenken, dass man den Antrag der SPD-Fraktion heute nur ablehnen könne, obwohl hiervon viele Teile auch von seiner Fraktion befürwortet werden könnten. Damit wäre es besser, jetzt nicht den Antrag zu stellen.

Ratsherr Bent betont, dass die Angelegenheit erst durch den schriftlichen Antrag öffentlich geworden sei. Man wolle den Umfang der belasteten Strassen und ein langfristiges Konzept haben.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt über den Antrag der SPD-Fraktion auf **Aufnahme** eines 2. weitergehenden Beschlusspunktes folgendermaßen ab:

5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist die Erweiterung des Beschlusses abgelehnt.

Über den ursprünglichen Beschlussvorschlag wird folgendermaßen abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt rechtsgutachterlich prüfen zu lassen, ob auf eine Kostenbeteiligung der Anlieger für die Entsorgung von kontaminierten Materialien teilweise verzichtet werden kann.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**7**
	Nein-Stimmen:	**1**
	Enthaltungen:	**3**

zu 9 Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße Abschließende Bewertung des kontaminierten Schlackenmaterials und weitere Vorgehensweise
0534/2008/3.3

Sach- und Rechtslage:

Nach Abschluss der vom Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich geforderten Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung im Bereich der Nordseestraße hinsichtlich des kontaminierten Schlackenmaterials und Vorlage aller Ergebnisse bat die Stadt Norden hinsichtlich des geforderten Sanierungsumfanges den Landkreis um eine abschließende, schriftliche Bewertung.

Mit Schreiben vom 14. April 2008 ist der Landkreis ausführlich auf die durchgeführten Untersuchungen in der Nordseestraße eingegangen. Die im Schlackenmaterial festgestellten Auffälligkeiten (Chrom bzw. Chromat sowie polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)) übersteigen den Zuordnungswert Z2 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Besonderes das im Schlackenmaterial gefundene sechswertige Chrom (Chromat) wird als gesundheits- und umweltgefährdend eingestuft. Die im Feststoff festgestellte Chromkonzentration liegt in der Nordseestraße bei 2.943 mg/kg und überschreitet somit den zulässigen Grenzwert (600 mg/kg) für den Zuordnungswert Z2 nach LAGA um das 5-fache. Bei einer Überschreitung des Zuordnungswertes Z2 ist eine Verwertung nicht mehr möglich. Der Landkreis Aurich bewertet die Ergebnisse und insbesondere den Kontaminationsgrad (> Z2) der Parameter Chrom und PAK dahingehend, dass die in der Nordseestraße eingebaute Siemens-Martin--Schlacke (insgesamt ca. 2.000 t) gem. dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz einer hierfür zugelassenen Entsorgungs- und Verwertungsanlage zugeführt werden muss.

Da eine Überschreitung des Z2-Wertes in der S-M-Schlacke als Hinweis auf gefahrenrelevante Verunreinigungen im Untergrund angesehen wird, forderte der Landkreis Aurich zusätzlich eine Beprobung der unterhalb der Schlacke anstehenden Bodenschicht. Die Untersuchungsergebnisse dieser durchgeführten Beprobungen bestätigten die Vermutung. Bei den Schwermetallparameter Arsen, Kupfer und Zink wurden die jeweiligen Geringfügigkeitsschwellenwerte (GFS) der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)überschritten. Nach der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen-Bodenmaterial, TR Boden“ der LAGA wurde der untersuchte Boden in den Bodenzuordnungswert „Z 2“ eingestuft und kann unter bestimmten Voraussetzungen wiedereingebaut werden (z.B. im Kern eines Walls) oder muss einer Entsorgungs- und Verwertungsanlage zugeführt werden. Da zur Zeit im Stadtgebiet von Norden keine schadlosen Verwertungswege (d.h. nützliche und umweltverträgliche Wiederverwendungsmöglichkeiten) vorhandenen sind, müssen auch diese verunreinigten Bodenmassen entsorgt werden.

Zur Prüfung eines möglichen Austrages aus der schädlichen Bodenverunreinigung in das Schutzgut Grundwasser wurde die Errichtung mehrerer qualifizierter Grundwassermessstellen im Bereich der Nordseestraße mit nachfolgender Beprobung notwendig. **Die Auswertung dieser Untersuchungsergebnisse hatte zum Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Beeinflussung des oberflächennahen Grundwassers durch das eingebrachte Schlackenmaterial stattgefunden hat.**

Der Landkreis weist in seinem Schreiben außerdem daraufhin, dass für die Begleitung und Dokumentation der Entsorgungsarbeiten ein altlastenerfahrener Gutachter zu beauftragen ist. Zusätzlich ist ein Arbeits- und Sicherheitsplan (ASI-Plan)für diese Maßnahme zu erstellen. Der ASI-Plan ist immer dann zu erstellen, wenn Arbeiten in kontaminierten Bereichen durchgeführt werden, unabhängig von der Größe der Baumaßnahme, der Anzahl der tätigen Unternehmen und Arbeitnehmer und ebenso unabhängig von der Einstufung der vorhandenen Gefahrenstoffe. Der ASI-Plan ist in der Hauptsache auf den Umgang und die Gefährdungen durch die vorhandenen und zu vermutenden Gefahrstoffe ausgerichtet. Die zu treffenden Schutzmaßnahmen sind hierbei konkret festzulegen.

Transport- und Gutachterkosten sowie die Entsorgung der kontaminierten Materialien würden für den geplanten Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße nach jetzigen Kenntnisstand und bei einem kostengünstigen Entsorgungsweg bei ca. **300.000,00 €** liegen.

Zusammen mit den allgemeinen Baukosten(geschätzte Baukosten für die beschlossene Variante 2 = ca. 500.000,00 €) wird der Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße zwischen Parkstraße und der Königsberger Straße insgesamt ca. 800.000,00 € kosten.

Die für 2008 bei der Haushaltsstelle 6300.95300 „Ausbau und Erneuerung von Stadtstraßen“ bereit gestellten Finanzmittel in Höhe von insgesamt 920.000,-- € werden nach dem jetzigen Stand der Kostenschätzung ausreichen, um den geplanten Ausbauabschnitt der Nordseestraße finanziell abzudecken und gleichzeitig die noch abzurechende Baumaßnahme „Weberslohne“ und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahme „Süderdeichstraße“ zu vollziehen.

Es verbleiben allerdings keine ausreichenden Haushaltsmittel um zusammen mit dem Haushaltsansatz für 2009 (228.800,-- € gem. Investitionsplan) den anvisierten Ausbau des Siedlungsweges durchführen zu können. In Abhängigkeit von den für 2009 tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln muss der Ausbau des Siedlungsweges deshalb zurückgestellt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Dipl.-Ing. Böschen vorgetragen.

Ratsherr Köther betont die mögliche gesundheitliche Gefährdung durch lösliche Teile in dieser Schlacke. Er wüsste gerne, ob es hierzu eine Gefährdungsübersicht gäbe. Wann würden die Anwohner informiert und gäbe es hierzu Verhaltensweisen?

1. Stadtrat Eilers erklärt, dies gerne als Anregung für eine Informationsveranstaltung der Unteren Bodenbehörde aufzunehmen.

Ratsherr Martens sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf über die Gefährdung. Jetzt müsse man einen Weg beschreiten, der den Anliegern der Nordseestrasse zum Ausbau der Strasse verhelfe.

Ratsherr Bent betont, dass erst durch den Antrag der SPD-Fraktion die Sitzungsvorlage öffentlich behandelt würde. Wichtig sei die Finanzierung ohne weitere Belastung der Bürger. Er beantragt eine Erweiterung des Beschlussvorschlages um die Formulierung „*Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2009 bereitgestellt werden*“.

Der Beschlussvorschlag wird somit um diese Formulierung erweitert.

Beschlussvorschlag:

1) **Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der in der Sach- und Rechtslage dargestellten Umstände hinsichtlich der Abwicklung und Finanzierung der Entsorgung von kontaminierten Materialien den beabsichtigten Ausbau einer Teilstrecke der Nordseestraße gem. Ratsbeschluss Nr. 0201/2007/3.3/2 vom 10.05.2007 durchzuführen.**

2) **Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2008 ist der gem. Ratsbeschluss-Nr. 1649/2006/3.3 durchzuführende Ausbau des Siedlungsweges zurückzustellen. Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2009 bereitgestellt werden.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 10 Ausbauplan "Erneuerung Siedlungsweg"
0527/2008/3.3

Sach- und Rechtslage:

1. Veranlassung der Planung

In der Sitzung am 09.06.2006 bzw. 15.06.2006 hat der Rat der Stadt Norden über die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen beraten und ist der Beschlussempfehlung des damaligen Ausschusses für Planen und Bauen vom 24.05.2006 und dem des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2006 gefolgt, der wie folgt lautet:

1. Auf der Grundlage der nach Fertigstellung der bereits beschlossenen Straßenbaumaßnahmen bei der Haushaltsstelle 6300.95300 (Ausbau u. Erneuerung von Stadtstraßen) für das Haushaltsjahr 2006 verbleibenden Haushaltsmittel sowie unter Einbeziehung der zu Lasten des Haushaltsjahres 2007 eingegangenen Verpflichtungsermächtigung über 400.000 Euro, wird die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Nordseestraße (Abschnitt zwischen Parkstraße und Königsberger Straße) beschlossen.
2. **Im übrigen wird festgelegt, dass nach Umsetzung der Baumaßnahmen in der Nordseestraße die Straße „Siedlungsweg" erneuert werden soll.** Die Finanzierung dieser Maßnahme soll aus den Haushaltsmitteln der Folgejahre vorgenommen werden.

Der Siedlungsweg wurde im Jahre 1972 durch den Meliorationsverband Norden ausgebaut. Entsprechend der damaligen Verkehrsbedeutung und der zur Verfügung stehenden Geldmittel wurde nur ein sehr leichter Straßenunterbau unter dem Pflaster eingebaut. Eine solche Straße kann die heutigen Verkehrslasten wie z.B. Bus- und Lkw-Verkehr nicht aufnehmen. Die Folgen dieser Verkehrslasten sind heute sehr deutlich in Form starker Versackungen im Fahrbahnbereich erkennbar. Der Abfluss des Oberflächenwassers ist an vielen Stellen nicht mehr möglich, so dass das anfallende Wasser in den Untergrund versickern muss und diesen aufweicht. Die Folge sind stetig weitere Versackungen im Fahrbahnbereich. Aus den vorgenannten Gründen ist ein Neuausbau des Siedlungsweges mit wesentlicher Verbesserung des Straßenunterbaues unumgänglich.

2. Einfügung in das Straßennetz

Der Siedlungsweg liegt im Ortsteil Süderneuland und verbindet geradlinig in Nord-Südrichtung verlaufend den Addinggaster Weg mit der Wurzeldeicher Straße (L 4). Der Siedlungsweg wurde

vor über 35 Jahren durch die damals noch selbstständige Gemeinde Süderneuland in seiner jetzigen Form erbaut. Er dient heute als Sammelstraße zur Erschließung des Ortsteiles Süderneuland I. Gemeinsam mit dem Addinggaster Weg sammelt er einen großen Teil des Verkehrs dieses Ortsteils und sichert den Anschluss an die Wurzeldeicher Straße und die Bahnhofstraße. Seit der Errichtung des Siedlungsweges sind neue Baugebiete entstanden und haben dazu geführt, dass Fahrzeuge von ca. 150 Haushalte die Straße zusätzlich nutzen. Ein Vergleich der Verkehrsmengen im Siedlungsweg aus der Verkehrszählung vom Jahr 2001 mit der Verkehrszählung aus dem Jahr 2008 zeigt aber deutlich, dass keine Veränderung der Verkehrsbelastung in den letzten sieben Jahren stattgefunden hat. Sowohl die Zählergebnisse aus dem Jahre 2001 als auch die aus dem Jahre 2008 zeigen eine Verkehrsbelastung von ca.
1.150 Kfz/24 h im Querschnitt.

Im Bereich des Parkplatzes vor der Grundschule befindet sich eine Bushaltestelle, die mehrmals am Tag aus beiden Richtungen sowohl durch Standardbusse als auch durch Gelenkbusse zur Abwicklung des Linienbusverkehrs und zum Transport von Schülern angefahren wird.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Siedlungsweg sowie der umgebenen Straßen ist durch die Einrichtung als Tempo 30-Zone reglementiert.

3. Bestandssituation

Die gesamte Länge der Straße beträgt ca. 520 m; die Breite der Fahrbahn variiert zwischen 5,50 und 5,80 m. Die jetzige Oberflächenbefestigung der Fahrbahn besteht aus grauem Betonsteinpflaster. Parallel zur Fahrbahn verläuft auf der westlichen Seite ein gepflasterter Gehweg in einer Breite von 1,60 m, der im Bereich der Zufahrt zur Grundschule Süderneuland abrupt endet und somit keine Verbindung zur Rad- und Gehweganlage an der Wurzeldeicher Straße besitzt. Der fußläufige Verkehr wird auf diesem Gehweg nicht im erforderlichen Maße vor dem Kfz-Verkehr geschützt, da der Gehweg nicht durch Bordsteine von der Fahrbahn höhenmäßig abgesetzt ist. Die in Pflasterbauweise hergestellte Oberflächenbefestigung befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die verkehrlichen Entwicklungen haben dazu geführt, dass der seinerzeit erstellte Fahrbahnaufbau den heutigen Erfordernissen nicht mehr genügt. In mehreren Bereichen zeichnen sich bereits schlaglochartige Bodenwellen in Serie ab. Diese haben sich, beschleunigt durch Pfützenbildung mit punktueller Vernässung der Tragschichten, zu verkehrsgefährdenden Schlaglöchern ausgebildet. Die materielle Beanspruchung an Busse und Pkw ist bereits jetzt erhöht.

4. Beurteilung des Straßen- und Kanalzustandes

Wesentlicher Auslöser für das Vorhaben ist der schlechte Straßenzustand des Siedlungsweges. Gründe für den schlechten Straßenzustand sind:

- ein nicht tragfähiger und frostsicherer Straßenoberbau aus nur 17 bis 35 cm Sand und nur 7 cm Mineralgemisch,
- der relativ plastische Untergrund aus Schluff-schwach tonig
- die fehlende Dränage für den Sandkörper, die, verbunden mit der Undurchlässigkeit des natürlichen Bodens, in niederschlagsreichen Zeiten zu einem sehr hohen Wassergehalt im Sand und damit zu noch verringerter Tragfähigkeit führt,
- durch die zu geringe und in nassen Zeiten noch weiter abgesenkte Tragfähigkeit ist es zu Versackungen in der Straße gekommen, welches nach Regenereignissen zu Wassereinstau mit anschließender Lösung des Fugensandes geführt hat.
- die Alterung der Straße im Verlaufe der letzten 35 Jahre

Als Einstieg in das Straßenerhaltungskonzept wurden im letzten Jahr im Auftrag der Stadt Norden ca. 50 km augenscheinlich schlechte Straßen im Stadtgebiet von Norden einer visuellen Straßenzustandserfassung und -bewertung unterzogen. Dabei wurde auch der Straßenzustand des Siedlungsweges untersucht. Bei einer Bewertungsskala von Note 1(sehr gut – Zustand nach Neubau) bis Note 5 (mangelhaft) erhielt der Siedlungsweg für unterschiedliche Abschnittslängen folgende Benotung:

20 m Note 2 (3,9%) 62 m Note 3 (11,9%) 104 m Note 4 (20,0%) 334 m Note 5 (64,2%)

Bei einer prozentualen Notengewichtung würde der Siedlungsweg als Zustandsnote die Gesamtnote 5 bekommen und befindet sich somit in Gesellschaft von vorläufig weiteren ca. 20 km Straße im Stadtgebiet von Norden, die als Zustandsnote eine Gesamtnote 5 bekommen haben. Darin sind allerdings viele Straßen mit einem geringeren Verkehrsaufkommen enthalten. Aufgrund der großen Verkehrsbedeutung des Siedlungsweges als Sammelstraße wurde das Vorhaben vom Fachdienst 3.3 in die dringlichste Priorität eingestuft.

Weitgreifende Straßenunterhaltungsmaßnahmen, wie eine höhenmäßige Regulierung der Oberfläche durch Aufnahme und Wiederverlegung des vorhandenen Pflasters würden nicht den langfristig gewünschten Erfolg bringen. Für eine zukunftsweisende Sanierung muss der Unterbau im Siedlungsweg sowohl aus Tragfähigkeits- als auch aus Frostsicherheitsgründen erneuert und in erforderlicher Stärke hergestellt werden.

Das vorhandene Kanalnetz (Schmutz- und Regenwasser) im Siedlungsweg befindet sich laut Auskunft der Stadtentwässerung Norden in einem Zustand, der eine generelle Erneuerung der Hauptkanalleitungen nicht vorsieht. Defekte Hausanschlussleitungen und Anschlüsse von Straßeneinläufen sollen allerdings in offener Bauweise bei einer Straßenerneuerung saniert werden. Im Straßenseitenraum soll eine Druckrohrleitung für Schmutzwasser verlegt werden. Eine defekte Grabenverrohrung zwischen Kirche und Hauptentwässerungsgraben soll wahrscheinlich durch einen Regenwasserkanal in der Straßenmitte ersetzt werden

5. Bodenverhältnisse

Zur Erkundung des vorhandenen Straßenaufbaus wurden im Jahre 2005 an sechs Stellen durch Bohrungen bis in eine Tiefe von 6 m die Untergrundverhältnisse untersucht. Dabei ergab sich, dass unter dem 8 cm starken Pflaster in der Regel nur 7 cm Mineralgemisch vorzufinden waren und auch die darunter liegende Sandschicht maximal 35 cm und an einer Stelle sogar nur 17 cm betrug. Der darunter liegende Schluff kann nicht als besonders tragfähig und frostsicher angesehen werden. Mit einer vorhandener Gesamtdicke des technischen Aufbaus von 30 bis 50 cm liegt ein nicht ausreichender und nicht frostsicherer Aufbau vor.

Die Bohrungen ergaben außerdem Torfschichten in circa 1,2 m Tiefe und in einer Dicke von 10 bis 20 cm im nördlichen Bereich des Siedlungsweges und in einer Mächtigkeit von 60 bis 90 cm auf einer Länge von 150 m im südlichen Bereich des Siedlungsweges. Hier muss im Rahmen der Ausführungsplanung geklärt werden, ob ein Geogitter den Oberbau verstärken muss.

Laut vorliegenden Abrechnungsunterlagen aus dem Jahre 1972 wurden beim letztmaligen Ausbau des Siedlungsweges ca. 440 t Hochofenschlacke als Tragschicht durch den Meliorationsverband eingebaut. Im Rahmen der Baufelderkundung wurden an verschiedenen Stellen Schlackenproben im Bereich des Siedlungsweges durch das Chemische Untersuchungsamt Emden entnommen, um frühzeitig festzustellen, ob die auszubauende HOS-Schlacke einer Wiederverwertung ohne Zusatzbehandlung zu geführt werden kann oder ob die HOS-Schlacke ähnlich wie SM-Schlacke abfallrechtlich behandelt werden muss. Die Beprobung bzw. chemische Analytik der HOS-Schlacke aus dem Siedlungsweg durch die CUA Emden hatte zum Ergebnis, dass die Proben im wässrigen Auszug (Eluat) eine Konzentrationserhöhung beim Para-

meter Sulfat aufzeigen. Die Ergebnisse der CUA Emden wurden dem Landkreis Aurich als zuständige Bodenschutzbehörde übergeben. Der Landkreis Aurich bewertet die Ergebnisse der chemischen Analytik dahingehend, dass dem beprobten Material (Abfall der Klasse Z 1.2) im Falle eines Ausbaus eine abfallrechtliche Bedeutung zukommt. Laut der Stellungnahme des Landkreises ist im vorliegenden Fall für die Verwertung der untersuchten Materialien ein eingeschränkter offener Einbau in technischen Bauwerken (Einbauklasse 1) wie z.B. im Straßen- und Wegebau möglich. Beim Einbau von mineralischen Abfällen der Klasse 1.2 soll der Abstand zwischen des Schüttkörperbasis und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand in der Regel mindestens 2 m betragen. Ob dieses schwach belastete Schlackenmaterial im Rahmen der Erneuerung des Siedlungsweges vorort wieder eingebaut werden kann, bedarf noch weitere Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis.

6. Planungskonzeption

Die gegebene Grundstruktur des Siedlungsweges muss aufgrund der vorgegebenen Trasse und der bekannten Nutzungsansprüche eingehalten werden. Die Straße hat gegenwärtig und auch nach dem Umbau der Straße die Funktion einer Sammelstraße. Es wird daher ein Ausbau vorgeschlagen, der sowohl die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten als auch einen reibungslosen Ablauf des Busverkehrs und des Erschließungsverkehrs für die dahinter liegenden Wohngebiete vorsieht.

Unter Berücksichtigung der durchgeführten Verkehrsbeobachtungen sind bei der Ausarbeitung der Planung zwei Hauptvarianten, die sich von der Trassierung und von den gewählten Entwurfselementen kaum unterscheiden, entstanden. Während die Varianten A1 und A2 planerisch darauf abzielen, den vorhandenen einseitig verlaufenden Gehweg mit den gleichen Abmessungen wiederherzustellen, liegt bei den Varianten B1 und B2 der Schwerpunkt in der Anlegung einer einseitig verlaufenden kombinierten Geh- und Radweganlage.

Es ist geplant, die Fahrbahnbreite des Siedlungsweges grundsätzlich in einer Regelbreite von 5,50 m zwischen den Bordsteinen auszubauen. Diese Fahrbahnbreite reicht aus, um bei verminderter Geschwindigkeit (< 40 km/h) den Begegnungsfall Lkw/Lkw oder eine langsame Umfahrung eines parkenden Pkws mit dem Gelenkbus durchführen zu können.
Es bleibt bei einem einseitigen Gehweg (Variante A1 und A2) bzw. kombinierten GehundRadweg (Variante B1 und B2) auf der Westseite, weil auf dieser Seite die Schule und der Sportplatz liegen. Der Gehweg soll in einer Standardbreite von 1,60 m bzw. 2,50 m als kombinierter Geh- und Radweg hergestellt und mit rotem Betonrechteckpflaster ausgepflastert werden. Die Fußgänger werden, auch im Sinne einer optimierten Schulwegsicherung, durch den Neubau eines höher liegenden Gehweges bzw. kombinierten Geh- und Radweges besser geschützt und somit sicherer geführt. Die Anlegung eines beidseitig verlaufenden Gehweges ist auf der Basis von Verkehrsbeobachtungen nicht herleitbar. Neu errichtet wird ein Gehweg zwischen der Wurzeldeicher Straße und dem Parkplatz vor der Grundschule. Dort ist derzeit eine Lücke im Geh- bzw. Schulwegnetz vorhanden, die im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme geschlossen wird.

Zur Bildung von Abschnitten in dem geradlinigen Verlauf der Straße und zur Einbringung geschwindigkeitsmindernder Elemente sind bei allen Varianten jeweils drei Aufpflasterungen geplant. Mit Rücksichtnahme auf den Busverkehr und dem Rettungsdienst sollen diese Flächen nur „leicht“ angehoben(ca. 8 – 10 cm) und mit einer flachen Anrampung versehen werden. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit grauen Betonsteinen, die durch quadratische Flächen aus roten und anthrazitfarbenen Betonrechtecksteinen sowie durch Einzelflächen mit rauem Natursteinpflaster unterbrochen wird, um eine zusätzliche optisch bremsende Wirkung zu erzielen. Da der Straßenraum durch lineare Baufluchten im Siedlungsweg geradlinig geprägt ist, soll dieser typische Richtungscharakter bei zwei Varianten (A2 und B2) durch eine mehrmalige Verschwenkung der Fahrbahn gestört und verändert werden. Die geplanten Verschwenkungen

sind aus Gründen der Verkehrssicherheit dabei so zu entwerfen, dass das maßgebliche Bemessungsfahrzeug innerhalb einer Fahrspur bleibt. Da als Bemessungsfahrzeug ein Gelenkbus zu Grunde gelegt werden muss, ergibt sich für die Länge der Fahrbahnverschwenkung im Siedlungsweg ein Mindestmaß von ca. 15,0 bis 20,0 m. Aufgrund dieser lang gezogenen Verschwenkung wird die Geschwindigkeitsdämpfung für den Kraftfahrzeugverkehr in diesen Bereichen gering ausfallen.

Die Straße erhält durch die großzügige Anpflanzung von Bäumen einen Alleecharakter welches ebenfalls zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit führen wird. Die Bäume sollten als mittel- bis großkronige Bäume ausgewählt werden und sind in einem Abstand von 15 bis 20 m wechselseitig angeordnet.

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen sind veraltet und entsprechen hinsichtlich ihrer Abstände nicht den geltenden Richtlinien. Im Rahmen der geplanten Erneuerungsmaßnahme werden die vorhandenen abgängigen Beleuchtungskörper durch Straßenlampen des Typs AEG-Rondolux ersetzt bzw. an einigen Stellen neu gesetzt.

Die geschätzten Baukosten (incl. Begrünung und Beleuchtung und ohne Kanalbau) für die einzelnen Varianten stellen sich wie folgt dar:

Variante A1:	450.000,00 €
Variante A2:	455.000,00 €
Variante B1:	485.000,00 €
Variante B2:	490.000,00 €

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Herr Görlich vom Planungsbüro ARGO vorgetragen.

Beigeordneter Sikken ist der Ansicht, dass zuerst die Anlieger und Bürger beteiligt werden sollten.

Beigeordnete Kleen schließt sich dieser Meinung an und schlägt eine Bürgerversammlung im SSV Heim vor. Die Anlieger hätten ja ein starkes Interesse an den Abrechnungsmodalitäten. Man dürfe hierbei nicht vergessen, dass es sich um eine „Hauptsammelstrasse“ handele und in den vergangenen Jahren 4 Neubaugebiete über den Siedlungsweg abgewickelt worden seien.

Ratsherr Martens hat zu dem Ausbauplan noch einige Fragen z.B. bezüglich der einzelnen Varianten und Anzahl und Art der Aufpflasterungen. Man habe in den 30iger-Zonen ohne entsprechende Hindernisse jetzt auch gute Erfolge erzielt und die Straßen müssten von der Qualität her den Schwerlastverkehr aushalten können.

Auch Ratsherr Köther sind Aufpflasterungen nicht so lieb. Bei den Kosten solle man überlegen, ob man Geld mit einer schmaleren Strasse sparen könne.

Ratsherr Bent betont nochmal die Wichtigkeit einer Bürgerversammlung.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vier Ausbauentwürfe über die Erneuerung der Straße „Siedlungsweg“ zur Kenntnis und beschließt die Planunterlagen in den Diensträumen des Fachbereichs 3 auszulegen, um betroffene Anlieger die Möglichkeit zur Einsicht in den Plänen zu geben.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 11 Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung; Gebiet: Feldpfad/Ufke-Cremer-Straße; Aufstellungsbeschluss
0528/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.04.2008 und im Auftrage der Erbengemeinschaft Bohn aus Düsseldorf beantragt das Immobilien & Auktionatorenbüro Kayser aus Norden, für das Baugebiet Feldstraße/Ufke-Cremer-Straße den bestehenden Bebauungsplan Nr. 15. 1. Änderung zu ändern. Es ist angedacht, in Absprache mit der Stadt Norden die seinerzeit vorgesehene Mehrfamilienhausbebauung in eine Einzelhaus- bzw. Doppelhausbebauung umzuwandeln. Somit soll eine marktgängigere Form der Bebauung und eine sich in das vorhandene Stadtbild einfügende Bebauung Rechnung getragen werden.

Die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren), da die Bebauungsplanänderung zur städtische Innenentwicklung und die Grundfläche im Änderungsbereich eine Fläche von 20.000 qm nicht überschreitet. Der Flächenutzungsplan wir ggfls. berichtigt.

Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt,

3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Nach den Beteiligungsverfahren wird der Plan erneut in den politischen Gremien beraten und kann als Satzung beschlossen werden. Anschließend wird durch amtliche Bekanntmachung der Plan rechtskräftig.

Dipl.-Ing. Heikes gibt Erläuterungen zu der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.

Beigeordneter Sikken ist der Ansicht, dass in den Beschluss reingeschrieben werden solle, dass das Baulandmanagement zum Tragen kommt.

Ratsherr Bent sieht heute noch keine Möglichkeit zur Entscheidung über die Vorlage.

Beigeordneter Sikken verlässt um 19.15 Uhr die Sitzung, sein Sitz wird von Ratsherr Dr. Hagena übernommen.

Ratsherr Köther ist der Ansicht, dass es keine Änderung des Bebauungsplanes bedürfe, weil nach seinen Informationen in Norden ca. 100 Grundstücke und 100 Wohnhäuser zu verkaufen seien.

Städtischer Baudirektor Memmen bemerkt, dass die Parteien noch bis zur Ratssitzung am

24.06.2008 Zeit hätten, um abschließend über die Vorlage entscheiden zu können. Man würde die Anregungen sammeln und schon mal vorab mit dem Antragsteller durchsprechen, ob Einzel- und Doppelhäuser gewünscht seien. Weiterhin sähe er es als Gefahr, wenn die Grundstücke ohne Änderung des Bebauungsplanes auf den Markt gebracht würden, dass dann nur Ferienhäuser gebaut würden. In einem städtebaulichen Vertrag könne man festlegen, dass z.B. nur Dauerwohnen möglich sei.

Auch die Ratsherren Martens und Wallow sind der Ansicht, dass die Grundstücke mit dem bisherigen Bebauungsplan nicht zu vermarkten seien und man mit dem Antragsteller die Größe besprechen müsse.

Vorsitzender Fuchs fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass die Vorlage ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet wird.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 12 Bebauungsplan Nr. 18; Antrag zur Planänderung; Gebiet: Nordseestr. / Ecke Weimarer Str. 0530/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.02.2008 teilt die Systembau GmbH ihre Absicht mit, die auf ihren Flurstücken 85/10, 87/12 und 87/11 der Flur 5 der Gemarkung Norden befindlichen rückwärtigen Freiflächen mit Wohn- und Ferienhäusern zu bauen.
Da die Systembau-GmbH die Stadt Norden um Zustimmung ihrer Planung bittet und eine mögliche Realisierung der Planung die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 erforderlich macht, ist das Schreiben der System-Bau-GmbH als entsprechender Antrag zu bewerten.
Vorgesehen ist eine verhältnismäßig dichte Bebauung mit überwiegend Ferienhausnutzungen. Die Gestaltung der Gebäude soll an historische Vorbilder der nord- und nordwestdeutschen Küstenregion erinnern.

Bei dem möglichen Plangebiet handelt es sich um ein gewachsenes, überwiegend in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts entstandenes Wohngebiet, das sich insbesondere durch eine offene Straßenrandbebauung und sehr tiefe, zum Teil heute noch gut gepflegte Zier- und Nutzgärten auszeichnet.

Eine ungeordnete Bebauung in den hinteren Grundstücksbereichen würde die bisherige Siedlungsstruktur nachhaltig verändern und insbesondere die bisherige Wohnruhe in diesem Wohnquartier maßgeblich beeinträchtigen. Eine überwiegende Nutzung als Ferienwohnungen würde diesen Effekt noch deutlich verstärken.
Die Verwaltung empfiehlt daher, zum Schutze der Nachbarschaft der betreffenden Flächen den Antrag der System-Bau GmbH abzulehnen.

Mittelfristig macht die bauliche Verdichtung locker bebauter älterer Wohngebiete Sinn, weil sie den Flächenverbrauch reduziert, die verkehrlichen Wege kurz hält und erhebliche Kostenvorteile bei der Ver- und Entsorgung im Wohngebiet verspricht. Erforderlich hierfür ist jedoch eine geordnete, insbesondere verkehrliche Erschließung der inneren Grundstücksbereiche.
Sollte bekannt werden, dass die übrigen Eigentümer der Grundstücke in diesem Quartier ebenfalls eine Umwandlung ihrer Gartengrundstücke in Wohnbauland beabsichtigen, so kann gegebenenfalls der Bebauungsplan Nr. 18 in diesem Bereich entsprechend geändert

werden.

Zu diesem TOP wird von Dipl.-Ing. von Hardenberg vorgetragen.

Vorsitzender Fuchs kann den Verwaltungsvorschlag nachvollziehen und schlägt zu den bisher geplanten Bereisungen vor den nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses auch eine Ortsbesichtigung dieses Gebietes an der Nordseestrasse vor.

Auch Ratsherr Martens unterstützt die Ablehnung des Antrages, weil er schon bei den bisherigen Bauten an der Nordseestrasse in diesem Bereich Probleme für die Anwohner sieht.

Ratsherr Bent betont, dass es entscheidend sei, ob die Anwohner sich mit der Bebauung und den Beeinträchtigungen arrangieren könnten.

Städt. Baudirektor Memmen erklärt, dass ohne eine Planänderung eine weitere Bebauung – bis auf ein kleines Eckstück – nicht weite möglich sei.

Ratsfrau van Gerpen sieht eine Differenz bei den vorgetragenen Planunterlagen und hält die Abfrage der Bewohner vor Ort wichtig. Darauf antwortet Städtischer Baudirektor Memmen, dass ihm bekannt sei, dass von der Bewohnerschaft keine Änderung der Bebauung gewünscht sei.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat der Stadt Norden lehnt den Antrag der System-Bau GmbH vom 14.02.2008, den Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich der Flurstücke 85/10, 87/12 und 87/11 der Flur 5 der Gemarkung Norden zu ändern, ab.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 Zukunftsbahnhof Norden
Vordach Bahnhofsvorplatz und Überdachung ZOB
0531/2008/3.3

Sach- und Rechtslage:

Grundlagen

Der Zukunftsbahnhof Norden wurde am 30.April 2007 offiziell in Betrieb genommen. Von dem beantragten und geförderten Vorhaben fehlen noch das Vordach zum Bahnhofsvorplatz und die Überdachung des Zentralen Omnibusbahnhofs. Der Bewilligungszeitraum der Förderstelle Landesnahverkehrsgesellschaft Hannover endet am 31.12.2008. Im Rahmen der Tiefbaumaßnahme wurden die Pfahlgründung, Regenentwässerungsleitungen und Leerschutzrohre zur Aufnahme der Versorgungsleitungen für die Dachkonstruktion bereits fertiggestellt.
Mit Beschluss-Nr. 0074/2006/3.3 sollte die seinerzeit bereits öffentlich ausgeschriebene Dachmaßnahme vergeben werden **(siehe Anlage 1.1 bis 1.5)**. Da aber der günstigste Bieter sein Angebot aufgrund einer Fehlkalkulation für ungültig erklärte, musste die Ausschreibung gem. gem. § 26 Nr. 1c der VOB/A und den Bestimmungen des Landesvergabegesetzes aus schwerwiegenden Gründen aufgehoben werden.
Im Einvernehmen mit dem RPA wurde am 26.11.2006 die Ausschreibung mit dem Hinweis aufgehoben, dass die Verwaltung eine neue beschränkte Ausschreibung plant.
Nachdem die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, führt die Verwaltung nun-

mehr diese „Beschränkte Ausschreibung“ durch.

Beschreibung der Maßnahme

Der Bahnhof Norden wurde zum südlichen Stadteingang verlegt. Zwischen dem Bahnhof und dem südlichen Stadteingang entstand ein Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB). Ein Vordach vor dem Bahnhofsgebäude und eine Überdachung auf der ZOB - Bussteiginsel sollen erstellt werden. Im Lageplan **(siehe Anlage 2.1)** ist die geplante Maßnahme zu sehen.
Für die Gründung der Stützen der Dächer ist aufgrund der vorhandenen schlechten Bodenverhältnisse und der besonderen Konstruktion (Einzelstützen) eine Tiefgründung der Bauwerke erforderlich. Diese ist bereits bauseits erfolgt. Die weiteren, noch notwendigen Maßnahmen, Fußpunkt der Stützen sowie „Spezieller Tiefbau“ müssen noch erbracht werden.
Bedingt durch die vorgesehene Konstruktion **(siehe Anlage 2.2)** der Überdachungen soll das anfallende Regenwasser aus der Dachentwässerung über die Stützen nach unten geleitet werden. Die notwendige Beleuchtung der Businsel, des Bahnhofsvorplatzes ist in die Stahlbauelemente integriert. Die Stromzuleitung erfolgt über die Stützen und durch bereits vorhandene Leerrohre im Erdreich, die zu dem vorhandenen Installationsraum im Bahnhofsgebäude führen.
Die Stadt Norden (AG) strebt an, die Dachdeckung des Vordaches am Bahnhofsvorplatz sowie der Überdachung auf der Businsel mit Solarelementen durch den Investor EWE zu er-stellen **(siehe Anlage 3.1 + 3.2)**. Die von der Stadt geplante Dachdeckung mit THYSSEN – Thermowand- Paneelen ist daher lediglich als Eventualposition abgefragt. Die Entscheidung über die Art der Dachdeckung wird vor der Auftragsvergabe getroffen.
Die Stromleitungen der Solaranlage werden ebenfalls durch die Stahlprofile der Dachkonstruktion, die Streben und durch die tragende Stütze und weiter in den bereits verlegten Leerrohren im Erdreich geführt und in dem Installationsraum im Bahnhofsgebäude zusammengefasst. Weitere hierzu gehörige Bauteile wie z.B. Wechselrichter sind zu integrieren.

Zusammenfassend sind die folgenden Leistungen erforderlich:

<u>1. Spezieller Tiefbau</u>
Beton-Einbauteil auf vorhandenem Betonpfahl mit einbetoniertem Ankerkorb für die Befestigung der Fußplatte der Stützen einschließlich der innen liegenden Verbindungstücke für die Regenwasserabführung sowie wasserdichte Durchdringungen für die Stromleitungen.
Das Einbetonieren des Ankerkorbes ist Sache des Tiefbauers, der als Subunternehmer für den AN tätig werden sollte.

<u>2. Vordach Bahnhofsvorplatz</u>
Auf einer eingespannten Stütze ruhende Stahlbaumodule, die miteinander in Reihe verbunden sind (Stütze Nr. 2 – 8). Neigung der auf der Stütze ruhenden Dachrahmenkonstruktion ca. 5°.

<u>3. Überdachung ZOB</u>
gleich wie unter 2., (Stütze Nr. 11 – 22), jedoch ca. 50 cm niedriger.

<u>4. Windschutzelemente</u>
Windschutz-Paravent an der Stütze bzw. der Längsstrebe der oberen Rahmenkonstruktion befestigt **(siehe Anlage 2.3)**. Die Sitzbänke sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

<u>5. Beleuchtung</u>
Linear angebrachte Beleuchtung, befestigt auf der Längsstrebe der Dachrahmenkonstruktion Vorbereitung der Durchdringungspunkte für Stromleitungen erbringt der AN, Installation der Stromleitungen und Leuchten ist Sache des Elektrounternehmers, der für den Auftragnehmer als Subunternehmer tätig werden sollte.
Sämtliche Materialien sind, soweit technisch möglich in feuerverzinkter Ausführung vorzusehen. Alle übrigen Materialien sind entsprechend anders gegen Korrosion zu schützen. Alle Schraubverbindungen, sonstige Verbindungsmittel, Schäkel usw. sind ebenfalls in korrosionsfreier Ausführung (z.B. St 1.4571/1.4301) vorzusehen.

Die <u>Oberflächenbeschichtung</u> sämtlicher sichtbarer Metallbauteile soll in **RAL 7016** Anthrazitgrau ausgeführt werden.

Der Bauantrag einschließlich der zugehörigen statischen Berechnungen ist parallel gestellt.

Für die Architektur verantwortlich:
Architekten Radas und Krüger, Lister Meile 43, 30161 Hannover, Tel. 0511 / 311715
Für die Statik verantwortlich:
Niemann und Partner, Thedastraße 2a, 26506 Norden, Tel.: 04931 / 04931/ 942844

Anlagen

1. Visualisierung Zukunftsbahnhof Norden
   1.1. Bild
   1.2. Bild
   1.3. Bild
   1.4. Bild
   1.5. Bild
2. Planung neu
   2.1. Lageplan M 1:1000
   2.2. Systemansicht / - Schnitt M 1:100
   2.3. Ansicht Windschutz M 1 : 50
3. Photovoltaikbedachung
   3.1. Ansicht von unten - Beispiel
   3.2. Ansicht Konstruktion – Beispiel

Kosten (lt. Kostenvoranschlag vom 12.11.2007)

1)	Vordach Bahnhofsvorplatz (öffentlicher Bereich–Module 4–8)	61.000,- €
2)	Vordach Bahnhofsvorplatz (BURGER Bereich–Module 2–4-privat)	34.000,- €
3)	Überdachung ZOB mit Windschutz (Module 11–22)	212.000,- €
4)	Kosten öffentlicher Anteil (Dachdeckung Solar – Investor EWE)	273.000,- €

Da der Investor EWE die Solarbedachung herstellt spart die Stadt rd. 46.500,- € für die ansonsten vorgesehenen Dachpaneele (wie bei der Überdachung am Bahnsteig).

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung vorgetragen werden.

Vorsitzender Fuchs erklärt hierzu, dass Städtischer Baudirektor Memmen zu dem geplanten Vordach noch einiges vortragen werde und auch auf ein Schreiben des Behindertenbeauftragten der Stadt Norden, Herrn Ulferts, eingehen würde.

Städtischer Baudirektor Memmen zeigt darauf hin einige Folien, die das geplante Vordach zeigen. Er erläutert, dass die Stadt mit der EWE-AG eine Photovoltaikanlage auf dem Vordach verwirklichen möchte.

Ratsherr Dr. Hagena verlässt um 19:47 Uhr die Sitzung. Für ihn nimmt II. stellvertretende Bürgermeisterin Carow teil.

Ratsherr Bent bittet um Prüfung, ob es nicht Möglichkeiten gebe, das missbräuchliche Überqueren der Bahnanlage zu vermeiden. Danach verlässt er um 19:51 Uhr die Sitzung.

Abschließend gibt Städtischer Baudirektor Memmen einige Antworten auf die schriftlich vorgebrachten Fragen des Behindertenbeauftragten im Vergleich zu anderen Bahnhöfen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Planung vom 02.04.2008 für das „Vordach zum Bahnhofsvorplatz“ und für die „Überdachung Zentraler-Omnibus-Bahnhof (ZOB)“ zur Kenntnis.

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 15 Anfragen

Es wurden keine Anfragen zu Beschlüssen gestellt.

zu 16 Wünsche und Anregungen

Die folgenden Wünsche und Anregungen werden vorgetragen:

zu 16.1 Straßenzustand Mahnland
AN/0434/2008

Ratsfrau van Gerpen weist auf den schlechten Zustand der Gemeindestrasse Mahnland hin.

zu 16.2 Beleuchtung Einmündungsbereich Flökershauser Weg / Parkstrasse / Linteler Strasse
AN/0435/2008

Ratsfrau van Gerpen hält die Beleuchtung im Einmündungsbereich Flökershauser Weg / Parkstrasse / Linteler Strasse für nicht ausreichend und wünscht hierzu eine Prüfung.

zu 16.3 Deichstrasse / Verkehrsbeschilderung Inliner
AN/0439/2008

Ratsherr Martens weist auf die Verkehrssituation an der Deichstrasse bezüglich der neuen Schilder „Inliner – links“ hin. Seines Erachtens ist das Fahren so gefährlicher als vorher. Die Angelegenheit sollte überprüft werden.

zu 16.4 Bedarfsermittlung und Folgekosten der Bushaltestellen beim ZOB Norden
AN/0440/2008

Ratsherr Köther hätte gerne Informationen, wer beim ZOB Norden für die Bedarfsermittlung und Folgekosten der Bushaltestellen verantwortlich ist.

zu 16.5 Gräberliste
AN/0441/2008

Ratsherr Köther wüsste gerne, wo heute die „Gräberliste" geführt wird. Früher wäre hierfür die Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg zuständig gewesen.

zu 16.6 Straßensperrung Brummelkamp
AN/0442/2008

Ratsherr Köther regt an, ob die zum Maifeiertag durchgeführte Straßensperrung beim Brummelkamp – vor der Gaststätte „Ulrich" – als Dauerlösung für Wochenenden eingerichtet werden kann.

zu 16.7 Neuere Bauarbeiten an der Gemeindestrasse Am Fridericussiel
AN/0428/2008

Beigeordnete Kleen erkundigt sich nach den neuerlichen Bauarbeiten in der Gemeindestrasse Am Fridericussiel.

Die Frage wird in der Sitzung von dem anwesenden Projektleiter Herr Görlich von der Firma ARGO beantwortet. Es handle sich um die Reparatur von Schäden am Kanal im Rahmen der Gewährleistung. Die Schäden wären dokumentiert und evtl. weitere Versackungen würden beobachtet werden.

zu 16.8 Traufwandhöhen im Bebauungsplan Nr. 116
AN/0429/2008

Beigeordnete Kleen erkundigt sich nach der Rücknahme und evtl. Rückzahlung der Bußgelder wegen der Abweichungen bezüglich der Traufwandhöhen im Bebauungsplan Nr. 116. Dort seien inzwischen die Straßen ausgebaut und die ursprünglich gemessenen Höhen würden nicht mehr relevant sein.

zu 16.9 Schaltung von Ampelanlagen zur Nachtzeit
AN/0430/2008

Beigeordnete Kleen erkundigt sich nach der Nachtabschaltung von Ampelanlagen. Sie hätte bemerkt, dass z.B. die Fußgängerampel Im Horst beim REAL-Markt morgens noch nicht früh genug wieder eingeschaltet wäre. Sie würde gerne generell wissen, nach welchen Kriterien die Ampelanlagen nachts ausgeschaltet würden.

zu 16.10 Kataster über Naturdenkmale

AN/0431/2008

Ratsherr Blaffert erkundigt sich nach einem Kataster für Naturdenkmale. Hierauf antwortet Städtischer Baudirektor Memmen, dass ein solches Kataster beim Landkreis Aurich geführt würde und dem Protokoll zur Kenntnis beigefügt wird.

zu 16.11 Verkehrsbelastung des Kiefernweges

AN/0432/2008

Ratsherr Blaffert ist von Anliegern des Kiefernweges eine höhere Verkehrsbelastung angetragen worden. Er bittet die Verwaltung, dies z.B. durch eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung zu überprüfen.

zu 16.12 Vorstellung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung als Folge der Umgehungsstrasse

AN/0433/2008

Ratsherr Blaffert regt an, die geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung nach Fertigstellung der Norder Umgehungsstraße vorzustellen.

zu 16.13 Ampelkreuzung Norddeicher / Ostermarscher Strasse

AN/0436/2008

Ratsherr Martens bemerkt, dass bei der Ampelkreuzung an der Norddeicher Strasse in Höhe Ostermarscher / Itzendorfer Strasse eine Induktionsschleife nicht funktionieren würde und es keine Parallelschaltung gäbe.

zu 16.14 Straßenzustand Ziegelei- / Deichstrasse

AN/0437/2008

Ratsherr Martens bittet um Behebung eines gefährlichen Schlaglochs in der Fahrbahn im Bereich der Gaststätte „Großer Krug“ an Ziegelei- bzw. Deichstrasse.

zu 16.15 Parksituation im Bereich der Deichstrasse

AN/0438/2008

Ratsherr Martens weist auf das unzulässige Parken während der letzten Wochenenden im Bereich der Deichstrasse vom Restaurant „Großer Krug“ bis nach Norddeich – Ortsmitte hin.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
gez.	gez.	gez.
- Fuchs -	- Schlag -	- Born -